21. Mai 2015

„Die Freunde von PROKON e.V." – Pressemitteilung des Vorstandes

„Im Genossenschaftsmodell werden Gläubiger finanziell besser gestellt"

Die Fortführung der sanierten PROKON als Genossenschaft bedeutet, dass die Gläubiger „auch finanziell besser gestellt werden". Das bekräftigte Wolfgang Siegel, Vorsitzender des Vereins „Die Freunde von PROKON e.V.", anlässlich der Bekanntgabe der Insolvenzpläne für das Energieunternehmen an die Gläubiger. Bei der Genossenschaftslösung, die von den Freunden von PROKON bevorzugt wird, würde sich eine Insolvenzquote von 58,9 Prozent ergeben. „Das heißt, dass pro 10.000 Euro Einlage ein Wert von 5.890 Euro erhalten bleibt", so Siegel.

Der zweite Plan, über den nur dann abgestimmt werden wird, wenn der erste nicht zur Abstimmung gelangt oder nicht angenommen wird, beinhaltet den Verkauf großer Teile von PROKON an EnBW. Dieser Investorenplan sehe lediglich eine Quote von 52,2 Prozent vor. „Der einzelne Genussrechtsinhaber verliert damit pro 10.000 Euro angelegten Kapitals 670 € mehr als im Genossenschaftsmodell", erklärt Siegel.

„Darüber hinaus ist für den Genossenschaftsanteil voraussichtlich ab 2017 mit der Ausschüttung einer Dividende zu rechnen. Zusätzlich ist für die vorgesehene, mit den Windparks besicherte Anleihe in Höhe von 3.450 € pro 10.000 € Genussrecht durch den Satz von 3,5% ein zumindest aktuell überdurchschnittlicher Zinsertrag garantiert", so Siegel. Die Handelbarkeit dieser Anleihe werde jedenfalls gegeben sein; für eine gute Fungibilität der Genossenschaftsanteile werde der Verein sich einsetzen, damit das Genussrechtsinhaber-Modell insgesamt ein hohes Maß an Flexibilität vorweisen könne.

Im Übrigen müsse den Anlegern klar sein, dass in beiden Planmodellen die jeweils vorgesehenen Barauszahlungen sich zu einem kleineren Teil über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken würden.

Der Verein „Die Freunde von PROKON e. V." setzt sich auch deshalb intensiv für das Genossenschaftsmodell ein, weil es aus seiner Sicht den Interessen der Anleger und Mitarbeiter am ehesten gerecht wird. „Man sollte nicht vergessen, dass es bei keiner Rechtsform in Deutschland so wenige Insolvenzen gibt wie bei Genossenschaften", betont der Vorsitzende.

Die Gläubiger erhielten somit „als Genossenschaftsmitglieder die Gelegenheit, in einem soliden wirtschaftlichen Rahmen zu einer bürgernahen Energiewende beizutragen – und zugleich von den Sanierungserfolgen bei PROKON zu profitieren – aber nur dann", unterstreicht Siegel, „wenn es zur Umsetzung des Genossenschaftsplans kommt."

Im Auftrag des Vereinsvorstandes
Rainer Doemen, Pressesprecher der Freunde von PROKON e. V.,
mobil: 0176 – 22846766, oa@freunde-von-prokon.de

Die Freunde von PROKON e. V. www.freunde-von-prokon.de